

steller<sup>1)</sup> erzählt, die deutschen Stämme in der Urzeit ihren Oberhäuptern von Zeit zu Zeit darzubringen pflegten, in eine jährliche feststehende Schuldigkeit, er war es, der seiner Bundesgenossin, der Kirche, Grund und Boden schenkte, auf welchem Klöster und Kapellen gegründet wurden, und ihr den Zehnten zueignete.

### III. Zugehörigkeit zum Bistume Meißen

(bis zur Einführung der Reformation.)

In kirchlicher Beziehung bildete der Gau Nisan einen Hauptteil des von Otto I.<sup>2)</sup> behufs besserer Förderung des Christentums in der Mark Meißen gegründeten Bistums Meißen. In den Stiftungsurkunden vom 2. Januar 968 und vom 19. Oktober 968<sup>3)</sup> bestimmte Otto I., der mächtige Sohn Heinrich I., die Grenzen des Sprengels<sup>4)</sup> und überwies dem Bistume den Zehnten „von allem Getreide / Fruchten und Bihe / von Silber und Kleidung / von Verkeuffung und Zahlung der Geschlechter“<sup>5)</sup> innerhalb desselben. Der erste Bischof, geweiht am Weihnachtsfeste desselben Jahres zu Magdeburg vom Erzbischof Adalbert, war der schon am 14. Januar 972 verstorbene Burchard. Dieses Bistum hat, hier wurde Wahrheit, was sonst vielfach Redensart, auf die Christianisierung des Gaues Nisan einen eminenten Einfluß ausgeübt; denn, eine Lehre, welche von der Gleichheit aller Menschen, von der Gemeinschaftlichkeit der Erlösung durch

1) Tacitus in seiner „Germania“.

2) 962 zu Rom vom Papst Johann XII. zum Kaiser des heil. römischen Reiches deutscher Nation gekrönt.

3) Nach Machatschek, pag. 15, nicht echt, was dort ausführlich begründet wird.

4) Die Quellen für die älteste Geschichte der Diözese Meißen sind sehr mangelhaft, da 1075 das Stiftungsarchiv größtenteils verbrannte. Die noch vorhandenen Urkunden sind nur, nach dem Ausspruche der erfahrensten sächsischen Geschichtsforscher der Gegenwart, mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie behufs Vergrößerung des Besitzes gefälscht worden sein dürften. Die Matrikel der Orte, welche zur Jurisdiktion des Bistums Meißen gehörten und als solche den sogenannten Bischofszins an dieses zu zahlen hatten, ist in der ältesten Gestalt von 1446 nur in einer Uebersetzung von 1495 erhalten. Machatschek 15, Anmerkung 1.

5) Albinus, „Meißnische Berg- und Landchronika“, 278.